

Gemeinde Surses



Tarifordnung zum Gesetz über die Abfallwirtschaft

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Grundgebühren	
Art. 1 - Abfallgrundgebühren	3
II. Mengengebühren	
Art. 2 - Gebindegebühren	3
Art. 3 - Recycling-Gebühren zentrale Sammelstellen	3
III. Andockgebühren für Leerung private Sammelbehälter	
Art. 4 - Weiterverrechnung von Andockgebühren des AVM	4
IV. Schlussbestimmungen	
Art. 5 - Inkrafttreten	4

Gestützt auf Art. 25 ff. und Anhang 1 des Gesetzes über die Abfallwirtschaft der Gemeinde Surses vom 27. August 2018 legt der Gemeindevorstand folgende Gebührentarife fest:

I. Grundgebühren

Abfallgrundgebühren	Art. 1	Die Grundgebühren werden in Promille des Neuwertes der Gebäude - welche Wohnungen, Ferien- und Arbeitsstätten oder Produktionsbetriebe enthalten oder bei denen regelmässig Abfälle anfallen - gemäss amtlicher Schätzung nach Objektklassen erhoben.
		Der gültige Gebührentarif (exkl. MwSt.) beträgt
	Objektklasse 1	0.13 ‰
	Landwirtschaftliche Ökonomiegebäude	
	Objektklasse 2	0.05 ‰
	Kulturgebäude wie Kirchen, Kapellen, Burgen usw.	
	Objektklasse 3	0.17 ‰
	Gebäude, die dem Handel und Gewerbe dienen wie Hotels, Restaurants, Gewerbehallen, Produktionsbetriebe, Geschäfte usw.	
	Objektklasse 4	0.26 ‰
	Sämtliche Bauten, die nicht den Objektklassen 1, 2 oder 3 zugeteilt sind	

II. Mengenabhängige Gebühren

Gebindegebühren	Art. 2	Die Gebindegebühren (inkl. MwSt.) für brennbare Siedlungsabfälle betragen:
	▪ für 17-Liter-Gebührensäcke	Fr. 1.30/Sack
	▪ für 35-Liter-Gebührensäcke	Fr. 2.40/Sack
	▪ für 60-Liter-Gebührensäcke	Fr. 4.60/Sack
	▪ für 110-Liter-Gebührensäcke	Fr. 7.20/Sack
	▪ für Sammelbehälter	Fr. 0.40/kg
Recycling-Gebühren zentrale Sammelstellen	Art. 3	An den zentralen Sammelstellen (Bivio und Savognin) werden folgende Entsorgungsgebühren (inkl. MwSt.) erhoben:
	▪ Sperrgut	Fr. 0.50/kg
	▪ Pneus von Personenwagen	Fr. 10.00/Stk.
	▪ Pneus von Lastkraftwagen und landwirtschaftlichen Fahrzeugen	Fr. 20.00/Stk.
	▪ PW- und LKW-Batterien	Fr. 10.00/Stk.
	▪ Alautos	Fr. 170.00/Stk.

III. Andockgebühren für Leerung private Sammelbehälter

Weiterverrechnung
von Andock-
gebühren AVM

Art. 4

Der Abfallbewirtschaftungsverband Mittelbünden AVM stellt der Gemeinde die Leerung der privaten Sammelbehälter periodisch in Rechnung. Pro Leerung wird eine Andockgebühr erhoben. Diese wird die Gemeinde den jeweiligen Eigentümern der Sammelbehälter weiterverrechnen.

IV. Schlussbestimmungen

Inkrafttreten

Art. 5

Die vorliegende Tarifordnung zum Gesetz über die Abfallwirtschaft tritt auf den 1. Januar 2019 in Kraft.

Vom Gemeindevorstand gestützt auf Art. 25 ff. des Gesetzes über die Abfallwirtschaft der Gemeinde Surses erlassen an der Sitzung vom 21. Dezember 2018.

Für den Gemeindevorstand Surses

Der Gemeindepräsident:



.....
Leo Thomann

Der Gemeindeschreiber:



.....
Beat Jenal